

Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 VA

Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“

Anlagenbetreiber*in/Vertragspartner*in

Name	Vorname	E-Mail
Telefon	Mobilnummer	
Straße/Hausnummer		PLZ/Ort
Ist der Betreiber auch der Grundstückseigentümer? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

ANLAGENSTANDORT

Straße/Hausnummer	PLZ/Ort
Zählernummer	

Anlagendaten

Einzelleistung (VA)
Anzahl der Einheiten (Stück)
Gesamtleistung aller Einheiten

Sonstiges

Ich bestätige:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht.
Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Mein Zähler soll – sofern nicht bereits vorhanden – von der nvb GmbH auf eine Messeinrichtung mit Rücklaufsperrung gewechselt werden. Sollte die nvb nicht der zuständige Messstellenbetreiber sein, werde ich den Zählerwechsel bei diesem veranlassen.
- Die maximale Erzeugungsleistung von 600 VA wird nicht überschritten und es werden keine weiteren steckerfertigen PV-Anlagen betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ und DIN VDE V 0100-551-1. Ein Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 ist der Anmeldung beigelegt.
- Die Erzeugungsanlage wird über eine spezielle Energiesteckdose (z. B. nach VDE V 0628-1 (VDE V 0628-1)) angeschlossen.
- Der Anschluss der Erzeugungsanlage wird durch eine Elektrofachkraft ausgeführt.

Ort, Datum



Unterschrift Anlagenbetreiber*in

Hinweis

Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStrRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.